

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0007-I/A/5/2017

Wien, am 24. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11473/J der Abgeordneten Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie lautet der Richtwert des österreichweiten Strukturplans für Linearbeschleuniger für die neun Bundesländer? (Bitte um Aufzählung pro Bundesland)*

Der Richtwert des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) für Strahlentherapiegeräte (Linearbeschleuniger) ist österreichweit einheitlich und gliedert sich in einen Wohnerrichtwert und einen Erreichbarkeitsrichtwert. Da Strahlentherapiegeräte nur im intramuralen Bereich vorgesehen sind, der in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt, ist im ÖSG vereinbart, dass die konkrete Kapazitäts- und Standortplanung von Strahlentherapiegeräten ausschließlich auf der Landesebene erfolgt. Im ÖSG 2012 ist diesbezüglich festgelegt, dass für Strahlentherapiegeräte (sowie für zwei weitere Großgerätearten) seitens der Landesgesundheitsplattformen standortgenaue Planungen durchzuführen sind und die jeweiligen bundesländerspezifischen Summenwerte im ÖSG lediglich dargestellt werden.

Die aktuellen Planungen der Bundesländer, wie sie im bundesweiten Großgeräteplan des derzeit gültigen ÖSG 2012 abgebildet sind, sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

**Frage 2:**

- *Wie viele Linearbeschleuniger waren mit Stand Jänner 2017 in den einzelnen Bundesländern im Einsatz und wie hoch war die tatsächliche Auslastung? (Bitte um Information gegliedert nach Bundesländern und einzelnen Geräten in 24 Stunden Zeitangabe)*

Die dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen vorliegenden aktuellsten Zahlen stammen aus dem Jahr 2015. Demnach gab es insgesamt 47 Strahlentherapiegeräte, von denen fünf Geräte nur für bestimmte Zwecke im Einsatz waren. Somit gab es im Jahr 2015 österreichweit 42 versorgungswirksame Linearbeschleuniger. Informationen über die Auslastung liegen dem Ressort nicht vor, näherungsweise werden daher die durchschnittlichen Betriebszeiten angeführt. Die Aufgliederung nach Bundesländern und Standorten ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

**Frage 3:**

- *Wann erfolgte der letzte Bericht zum Thema "Linearbeschleuniger" aus den Bundesländern an die Bundesgesundheitskommission (BGK) und wie lautete dieser? (Bitte um Aufgliederung nach Bundesland)*

Das Thema Strahlentherapiegeräte wurde seit der Beauftragung der Bedarfsstudie zur radioonkologischen Versorgung (Strahlentherapie) durch die Bundesgesundheitskommission regelmäßig in der Bundesgesundheitskommission behandelt.

**Fragen 4 bis 6:**

- *Wie lange war im Jahr 2015 die geringste Wartezeit - gegliedert nach Bundesländern - zwischen der Verschreibung der Strahlentherapie und der ersten Therapie?*
- *Wie lange war im Jahr 2015 die höchste Wartezeit - gegliedert nach Bundesländern - zwischen der Verschreibung der Strahlentherapie und der ersten Therapie?*
- *Wie lange war im Jahr 2015 die durchschnittliche Wartezeit - gegliedert nach Bundesländern - zwischen der Verschreibung der Strahlentherapie und der ersten Therapie?*

Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 3 erwähnten Bedarfsstudie wurden die Wartezeiten während einer Zeitdauer von 3 Monaten erhoben. Als Wartezeit wurde dabei der Zeitraum zwischen dem medizinisch indizierten Therapiebeginn und dem tatsächlichen Therapiebeginn definiert. Die notwendigen administrativen Zeiten (z.B. für die Verschreibung einer Strahlentherapie, für die Vorstellung im Tumorboard u.a.m.) sowie medizinisch indizierte bzw. vertretbare Wartezeiten etwa zwischen dem Ende einer anderen Therapie und dem Beginn der Strahlentherapie wurden nicht als Wartezeit festgehalten.

Die Analyse der (nahezu vollständig) eingelangten Rückmeldungen der Strahlentherapieeinrichtungen ergab deutliche Unterschiede in den mittleren Wartezeiten nach Versorgungszonen. Während die mittlere Wartezeit für Gesamtösterreich mit rund zwei Wochen ermittelt wurde, betrug die durchschnittliche Wartezeit für die Versorgungszone West (Tirol, Vorarlberg) weniger als eine Woche und für die Versorgungszone Nord (Oberösterreich, Salzburg) weniger als fünf Tage; für die Versorgungszonen Ost (Wien, Niederösterreich, nördliches Burgenland) und Süd (Kärnten, Steiermark, südliches Burgenland) waren mit drei Wochen und mehr deutlich höhere Werte zu verzeichnen.

Die geringsten Wartezeiten gemäß der oben angeführten Definition lagen bei 0 Tagen, die höchsten Wartezeiten lagen vereinzelt bei mehr als 100 Tagen, wobei als Begründungen dafür teils Verzögerungen im vorgelagerten Therapiesetting (Chemotherapie, OP), teils auch durch die Patient/-innen selbst aus persönlichen Gründen verursachte Verzögerungen angeführt wurden.

Für diese Wartezeitenerhebung, die für das 1. Quartal 2015 durchgeführt wurde, gelten allerdings die folgenden Limitationen: allfällige jahreszeitlich Schwankungen sind nicht berücksichtigt; es waren keine indikationsbezogenen und risikobezogenen Patient/inn/enkategorien verfügbar, für die jedoch allfällige Wartezeiten unterschiedliche Auswirkungen haben können; sofern Patient/innen aufgrund von erwartbarer oder tatsächlicher Wartezeit auf eine strahlentherapeutische Behandlung einer alternativen Behandlung zugeführt wurden, konnten diese im Rahmen dieser Wartezeitenerhebung nicht erfasst werden.

#### **Fragen 7 bis 9:**

- *Wie lange war im Jahr 2015 die geringste Wartezeit - gegliedert nach Bundesländern - zwischen der Verschreibung der Strahlentherapie und der ersten Therapie für Sonderklassepatienten?*
- *Wie lange war im Jahr 2015 die höchste Wartezeit - gegliedert nach Bundesländern zwischen der Verschreibung der Strahlentherapie und der ersten Therapie für Sonderklassepatienten?*
- *Wie lange war im Jahr 2015 die durchschnittliche Wartezeit - gegliedert nach Bundesländern - zwischen der Verschreibung der Strahlentherapie und der ersten Therapie für Sonderklassepatienten?*

Im Rahmen der oben erwähnten Studie wurden keine separaten Erhebungen für Sonderklassepatient/innen durchgeführt.

**Frage 10:**

- *Planen Sie Maßnahmen zu setzen, damit Patienten aus Ländern mit langen Wartezeiten in Länder mit kürzeren Wartezeiten überwiesen werden können, wenn ja ab wann und in welcher Form, wenn nein, warum nicht?*

Als mittel- bzw. langfristige Maßnahme ist die Ausweitung der Ressourcen unter Berücksichtigung einer überregionalen Abstimmung geplant.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

Beilage

